

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**8**

21. Februar 2004  
58. Jahrgang  
Seiten 357-400

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

## AUS DEM INHALT:

Seite 357

Prof. Dr. Jan Dirk Harke, Würzburg  
Formzweck und Heilungsziel

Seite 362

Wiss. Angestellter Marco Mansdörfer, Freiburg, und  
Rechtsanwalt Dr. Sven Timmerbeil, LL.M.,  
Attorney at Law, Frankfurt a.M.  
Zurechnung und Haftungsdurchgriff im Konzern

Seite 371

BGH, 18. 12. 2003  
Zur Frage der Inkongruenz der Zahlung auf eine  
fällige Forderung der Bank, die das Schuldnerkonto  
zuvor gesperrt hatte

Seite 372

BGH, 2. 12. 2003  
Keine Berufung des BGB-Gesellschafters auf die  
Unwirksamkeit der von einem vollmachtlosen  
Vertreter abgegebenen Vollstreckungsunterwerfungs-  
erklärung, wenn er sich im Darlehensvertrag der  
Gesellschaft wirksam zur Abgabe der Unterwerfungs-  
erklärung verpflichtet hat

Seite 379

BGH, 15. 12. 2003  
Verpflichtung des Herausgebers eines Anlage-  
prospekts, Beitrittswillige über eine Änderung der  
Umstände zu unterrichten

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Prof. Dr. Jan Dirk Harke, Würzburg

Formzweck und Heilungsziel

– Funktion und Voraussetzungen der Konvaleszenz formnichtiger Verpflichtungsgeschäfte im Grundstücks- und Geschäftsanteilsverkehr –

357

Wiss. Angestellter Marco Mansdörfer, Freiburg, und Rechtsanwalt Dr. Sven Timmerbeil, LL.M.,  
Attorney at Law, Frankfurt a.M.

Zurechnung und Haftungsdurchgriff im Konzern

– Eine rechtsgebietsübergreifende Betrachtung –

362

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesgerichtshof 18. 12. 2003 Zur Frage der Inkongruenz der Zahlung auf eine fällige Forderung der Bank, die das Schuldnerkonto zuvor gesperrt hatte 371

Bundesgerichtshof 2. 12. 2003 Keine Berufung des BGB-Gesellschafters auf die Unwirksamkeit der von einem vollmachtlosen Vertreter abgegebenen Vollstreckungsunterwerfungserklärung, wenn er sich im Darlehensvertrag der Gesellschaft wirksam zur Abgabe der Unterwerfungserklärung verpflichtet hat 372

Bundesgerichtshof 16. 12. 2003 Auch nach In-Kraft-Treten der ZPO-Reform vom 27.7.2001 Prüfungskompetenz des Berufungsgerichts hinsichtlich der internationalen Zuständigkeit; zur internationalen Zuständigkeit für die Klage aus einem zur Begleichung einer Kaufpreisschuld hingegebenen Scheck 376

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 15. 12. 2003 Verpflichtung des Herausgebers eines Anlageprospekts, Beitrittswillige über eine Änderung der Umstände zu unterrichten 379

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht 7. 1. 2004 Zur Frage der Bedeutsamkeit eines Vermögenszuordnungsbescheids i.S.v. § 546 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 ZPO a.F.; Nichtzulassung der Revision als Verletzung von Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG 381

Bundesgerichtshof 25. 10. 2002 Zur Frage der Wirksamkeit eines Grundstücksgeschäfts, das durch einen gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB bestellten Vertreter einer AG mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts geschlossen worden ist 382

Bundesgerichtshof 18. 7. 2003 Zum Anspruch des Eigentümers gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Herausgabe eines Grundstücks, das eine NATO-Truppe gegenüber dem Eigentümer unberechtigt besitzt 387

Bundesgerichtshof	25. 7. 2003	Zum Anspruch auf Herausgabe des Erlöses nach § 3 Abs. 4 Satz 3 VermG, wenn der Verfügungsberechtigte Aufwendungen geltend macht, die er zur Veräußerung des restitutionsbelasteten Grundstücks erbracht hat	390
Bundesgerichtshof	25. 7. 2003	Zu den Voraussetzungen, unter denen es dem Verfügungsberechtigten versagt sein kann, sich gegenüber dem Berechtigten auf den Ablauf der Frist des § 7 Abs. 8 Satz 2 VermG zu berufen	392

### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	4. 12. 2003	Zur Wirksamkeit der Inlaufsetzung der Rechtsmittelfrist durch öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters	394
Bundesgerichtshof	12. 12. 2003	Zur Frage der Verpflichtung des Vollstreckungsschuldners gegenüber dem Gläubiger, der seine Steuererstattungsansprüche überwiesen erhalten hat, das Einkommensteuerfestsetzungsverfahren zu betreiben und etwa erforderliche Urkunden herauszugeben	394
Bundesgerichtshof	12. 12. 2003	Bei Sozialleistungsansprüchen des nicht erwerbstätigen Schuldners keine Abschläge von den pauschalierten Pfändungsgrenzen wegen Minderbedarfs	398

### Bücherschau

Patrick Rössler/Konrad Wimmer/ Volker Lang	Vorzeitige Beendigung von Darlehensverträgen	400
	Rezensent: Prof. Dr. rer. pol. Klaus Wehrt, Hamburg	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV